

## **BFA-Vorstandsvorsitzender beim sächsischen Verbandstag 2004**

Mehr als 125 Ehrengäste und Mitglieder konnte der Präsident des Steuerberaterverbandes Sachsen, StB Dr. Zönnchen, zum Verbandstag 2004, der am 10. November 2004 im neu errichteten Congress-Center Dresden stattfand und unter dem Generalthema „Sozialversicherungsrecht in der Steuerberatungskanzlei“ stand, begrüßen.

In seinen einleitenden Worten wies Präsident Dr. Zönnchen auf die immer größere Bedeutung sozialversicherungsrechtlicher Fragen bei der täglichen Arbeit in den Steuerberatungskanzleien hin. Dabei geht es zum einen um relativ einfache Fragen, wie die richtige Berechnung von Sozialabgaben für Arbeitnehmer, es geht aber auch um sehr komplizierte Fragen, z.B. im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung. Auch die Betriebsprüfung durch die Rentenanstalten laufen häufig nicht mehr ohne Probleme ab.

Bevor Präsident Dr. Zönnchen dem Festredner, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Berlin, Dr. Hartmann Kleiner, das Wort erteilte, ging er noch auf einige aktuelle Punkte ein:

- Im Rahmen des Deutschen Steuerberatertages, der eine Woche zuvor in Hamburg stattgefunden hat, wurden u.a. auch die verschiedenen Modelle, die der aktuellen Steuerreformdiskussion zugrunde liegen, erörtert. Finanzminister Eichel sieht kaum Realisierungschancen, da die vorliegenden Modelle entweder zu große Einnahmeausfälle zur Folge hätten, zu nicht hinnehmbaren Ungerechtigkeiten führen würden bzw. einen Systemübergang zur Folge hätten, der einen monatelangen Ausfall der Finanzverwaltung zur Folge hätte. Durch die Ansprachen des Hamburger Finanzsenators, Dr. Peiner, wurde darüber hinaus deutlich, dass die Steuervereinfachungsdiskussion auch maßgeblich durch den Gegensatz Bund – Länder geprägt wird.
- Dr. Zönnchen beklagte die immer mehr zunehmenden bürokratischen Auflagen, die nicht nur die Unternehmen der Mandanten, sondern immer mehr auch die Praxen der Steuerberater selbst betreffen. Als Beispiele nannte er die Notwendigkeit der Bestellung eines Betriebsarztes bzw. entsprechender Ersatzmaßnahmen, die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten aufgrund des Ablaufs der Übergangsregelung im Bundesdatenschutzgesetz etc. Die Bürokratiekosten belasten die deutschen Unternehmen immer stärker. So seien nach Berechnungen des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) ca. 4.000,00 € Bürokratiekosten von einem kleinen Betrieb jährlich im Durchschnitt aufzubringen. Die Forderung nach Bürokratieabbau kann deshalb nur ganz oben auf der Tagesordnung von Reformmaßnahmen stehen.
- Präsident Dr. Zönnchen begrüßte die Herausnahme der Artikel 11 und 12 aus dem EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz. Er dankte ausdrücklich dem Sächsischen Staatsminister der Finanzen, Dr. Metz, und dem Abteilungsleiter Steuern im Staatsministerium der Finanzen, Herrn Woidera, für ihre eindeutige Stellungnahme gegen die geplante Befugnisenerweiterung der geprüften Bilanzbuchhalter zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen. Artikel 11 und Artikel 12, mit denen das Steuerberatungsgesetz und die Durchführungsverordnung geändert werden sollten, werden nun als 8. Steuerberatungsänderungsgesetz behandelt. Ob es zu begrüßen ist, dass nunmehr das Bundesjustizministerium für die Änderung des Steuerberatungsgesetzes federführend ist, mag zunächst dahingestellt sein.
- Abschließend wies Präsident Dr. Zönnchen darauf hin, dass zur selben Stunde im Sächsischen Landtag der Ministerpräsident neu gewählt wird.

Bei allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern kann wohl festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen generell positiv war. Grundlage dafür war eine solide Finanzpolitik, die dem Freistaat Sachsen entsprechende Handlungsspielräume verschafften. Präsident Dr. Zönnchen sprach die Hoffnung aus, dass durch die Bildung einer Koalitionsregierung von dieser soliden Finanzpolitik nicht abgewichen wird und keine Gefälligkeitsausschüttungen an bestimmte, den Koalitionsparteien nahe stehende Klientengruppen erfolgen. Präsident Dr. Zönnchen forderte, alles zu vermeiden, was Sachsen unter das Diktat der leeren Kassen geraten lassen würde. Gewisse Sorgen bereitet ihm die Tatsache, dass bei der Sächsischen Aufbaubank erhebliche Rückstände bei der Auszahlung von bereits zugesagten Fördermitteln bestehen. Er hofft, dass dieses nicht als negatives Zeichen zu bewerten sein muss.

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Dr. Hartmann Kleiner, der auch Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg ist, hielt einen eindrucksvollen Vortrag über die Sozialversicherungssysteme in Deutschland.

In der **Rentenversicherung** stellt sich die Situation als außerordentlich ernst dar.

Würde man den 1977 geltenden Maßstab an die Altersrente, die heute ausgezahlt wird, anlegen, so müssten die Auszahlungen um ein Drittel höher sein. Dr. Kleiner wies anhand von Schaubildern und Zahlen die dramatische Situation aufgrund der demographischen Entwicklung nach. 1960 versorgten 100 Arbeitnehmer 31 Rentner, heute sind es 43 und im Jahre 2050 werden es 80 sein. Es dürfte klar sein, dass dies nicht durchzuhalten ist, weil dann zwei Drittel der Arbeitseinkommen für Sozialleistungen aufgebracht werden müssten; die Steuern kämen noch hinzu. Eine mittelfristige Änderung dieses Szenarios ist nicht möglich. Die von einigen Seiten geforderte Öffnung in der Zuwanderung ist kein geeignetes Instrument. Einerseits bestehen bereits heute erhebliche Integrationsprobleme, zum anderen belastet der überwiegende Teil der Zuwanderer die Sozialsysteme derzeit zusätzlich.

Auch das Wirtschaftswachstum wird in absehbarer Zeit keine spürbaren Finanzierungsspielräume für die Sozialversicherungssysteme schaffen.

Nachdem die Sozialleistungsquote zwischen 1996 und 2000 viermal in Folge angestiegen war, belief sie sich im Jahre 2002 auf 32,5 %. Pro Kopf der Bevölkerung beliefen sich die Sozialleistungen 2002 auf 8.306,00 €.

Dr. Kleiner forderte, dass sich die „staatlich organisierte Lebensstandardsicherung“ umwandeln muss in eine „staatlich garantierte Basissicherung“. Dieses setzt entsprechende Strukturreformen voraus. Grundlage der Strukturreform ist eine kapitalstockfinanzierte Zusatzversicherung. Die bisher angebotene „Riester-Rente“ hat sich als Fehlschlag erwiesen; ggf. muss diese Zusatzversicherung durch staatliche Maßnahmen eingeführt werden.

Die Probleme der **gesetzlichen Krankenversicherung**, in der immerhin 87 % der Bevölkerung versichert sind, sind ähnlich gravierend wie bei der Rentenversicherung.

Vom demographischen Wandel sind die privaten Krankenversicherungen weniger bzw. überhaupt nicht betroffen, da diese nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeiten und entsprechende Altersrückstellungen erbringen. In der gesetzlichen Krankenversicherung sehen die Verhältnisse anders aus:

1970 brachten die Rentner ca. 20 % des Beitragsanteils auf und waren zu 26 % an den Ausgaben beteiligt; heute leisten sie noch 19 % der gesamten Einnahmen, verursachen aber mehr als 42 % der Ausgaben. Wie dramatisch die Situation ist, kann aus folgendem Vergleich zwischen Prognose und Wirklichkeit gefolgert werden: 1996 lagen die Krankenkassenbeiträge unter 10 % und man prognostizierte für das Jahr 2012 einen Anstieg auf ca. 14 %. Dieser Anstieg ist bereits heute im Jahre 2004 erreicht.

Die große Gesundheitsreform des vergangenen Jahres, die zu einer spürbaren Beitragssenkung von einem Prozent führen sollte, hat sich als Fehlschlag erwiesen, wie die aktuellen Diskussionen dieser Woche zeigen.

Auch hier stehen entweder weiter drastische Beitragserhöhungen oder einschneidende Leistungskürzungen auf dem Programm. Künftig kann es auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung nur darum gehen, die medizinisch notwendige Basissicherung zu garantieren.

Bei der 1995 eingeführten **Pflegeversicherung** ist die Situation ähnlich:

Derzeit nehmen etwa 2,0 Mio. Bürger die Pflegeversicherung in Anspruch. Man prognostiziert für das Jahr 2050 4,0 – 6,0 Mio. Pflegefälle. Ursache ist zum einen wieder die demographische Entwicklung, zum anderen die Tatsache, dass es immer weniger Familien gibt und die Zahl der so genannten „Single-Haushalte“ rapide ansteigt. Die Familie als „Pflegeversicherung“ fällt damit aus. Um die für die Pflegeversicherung anfallenden Kosten zu decken, muss mit einem Anstieg auf 5,6 % des Bruttolohnes gegenüber heute 1,7 % gerechnet werden. Dass dies nicht hinnehmbar ist, dürfte auf der Hand liegen. Das bedeutet, dass auch die Pflegeversicherung auf lange Sicht auf ein Kapitaldeckungsverfahren umzustellen ist.

In der **Arbeitslosenversicherung** betrachtet Dr. Kleiner die Reform „Hartz IV“ als richtigen Ansatz, der weiter entwickelt werden muss. Nach seiner Auffassung haben die Arbeitsagenturen darauf hinzuwirken, dass nur noch die Arbeitslosen bei ihr geführt werden, die eine Beschäftigung tatsächlich anstreben. Auch die Arbeitslosenversicherung sollte nur eine solidarische Grundversorgung sicherstellen und zeitlich auf zwölf bis 18 Monate befristet sein.

In seinem Schlusswort ging Dr. Kleiner auf die aktuelle Familienpolitik und ihre möglichen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung ein. Er erkennt in Deutschland derzeit nur eine Familienpolitik, die sich auf kinderabhängige Finanztransfers beschränkt. Er verlangte, dass die gesamte Infrastrukturpolitik beschäftigungs- und elternfreundlich entwickelt wird, damit Kinderwünsche leichter realisierbar werden. Dabei warnte er vor der Illusion, dass sich mit solchen Maßnahmen die demographischen Fehlentwicklungen kurzfristig korrigieren lassen würden. „Schließlich sind die Mütter der Kinder von morgen gestern nicht geboren worden.“

Abschließend stellte Dr. Kleiner fest, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Sozialstaates bei weitem überschritten sind und die demographiebedingten Anforderungen gleichzeitig explodieren. Das in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gelebte Prinzip des Sozialstaates war es, umfassende Sicherheit vor Einkommensverlusten zu garantieren. Dieses hat zu steigenden Kosten geführt, die geeignet sind, die Basis der deutschen Wirtschaft zu gefährden und den sozialen Konsens zu bedrohen. Im Übrigen forderte er bei der Diskussion der Reformmaßnahmen nicht nur immer über die Risiken, sondern auch über die damit verbundenen Chancen nachzudenken.

Der Verbandstag endete mit einer Podiumsdiskussion zur Praxis der Betriebsprüfung durch den BfA-Prüfungsdienst am Beispiel des Freistaates Sachsen. Unter Leitung von Dr. Zönnchen waren an der Diskussion Detlef Bias vom BfA-Prüfungsdienst Leipzig, und StB Michael Seifert, Troisdorf, an der Diskussion beteiligt.